

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU)

vom 23. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2015) und **Antwort**

Weiterbildungsmöglichkeiten bei Schulen in freier Trägerschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Weiterbildungen für Regelfächer der Berliner Schulen wurden im Schuljahr 2013/2014 (ersatzweise 2012/2013) staatlich angestellten Lehrern angeboten?

Zu 1.: Im Schuljahr 2013/2014 wurden nachfolgende Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte des Landes Berlin sind, angeboten:

Darstellendes Spiel für die Sekundarstufe I und II, Darstellendes Spiel für Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Englisch für die Sekundarstufe I und die Grundstufe, Ethik, Ergänzungs- und Erweiterungsstudium Informatik, Ergänzungs- und Erweiterungsstudium Mathematik, Psychologie für die Sekundarstufe II und Schwimmen in der Jahrgangsstufe 3.

2. Wie häufig wurden Anträge auf Teilnahme an diesen Weiterbildungen von Lehrern an Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2013/2014 (ersatzweise 2012/2013) abgelehnt?

Zu 2.: Es liegen keine statistischen Erhebungen für Ablehnungen von Teilnahmeanträgen von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in Freier Trägerschaft vor.

3. Aus welchen Gründen wurden die Anträge auf Weiterbildungen von Lehrern an Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2013/2014 (ersatzweise 2012/2013) abgelehnt?

Zu 3.: Nach der bisherigen Rechtslage gehören Lehrkräfte aus Schulen freier Trägerschaft nicht in die Ziel- bzw. Adressatengruppe für die Maßnahmen, die durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung koordiniert und finanziert werden.

4. Wie beabsichtigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sicherzustellen, dass Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft durch Weiterbildungen die Qualifikation für Regelfächer der Berliner Schule erwerben können?

Zu 4.: Nach zukünftiger Rechtslage können im Rahmen freier Kapazitäten auch Lehrkräfte, die bei einer staatlich anerkannten Ersatzschule unterrichten, an durch die von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Berlin, den 02. Februar 2015

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)